



MARKTGEMEINDE NEUDORF bei Staats

2135 Neudorf 19; Tel.: 02523 / 8314; Fax: Dw. 9; e- Mail: gemeinde@neudorf.co.at

Politischer Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - **04/15**

SITZUNGSPROTOKOLL

über die am **Mittwoch**, den **1.7.2015** um **19:30 Uhr** im
Rathaus Neudorf stattgefundene

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesende: Bürgermeisterin	Ernestine Rauscher	als Vorsitzende
Vizebürgermeister	Mag.(FH) Stephan Gartner	
Geschäftsfd. Gemeinderat	Franz Doneus Ewald Fiby Johann Langer Franz Waismayer	
Gemeinderat	Günther Böckl Johann Fink Karl Kastner Wolfgang Legat Clemens Manhart Andreas Rindhauser Schuckert Josef Erwin Strebl Gerhard Strof	
Entschuldigt abwesend:	Elfriede Dudek Adele Gaischnek Bernhard Mahr Gerhard Umschaiden	
Schriftführer	Mag. Lorenz Pelzer	

Tagesordnung - öffentlich

- TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.4.2015 (GZ.: GRAT - 02/15)
- TOP 02 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.5.2015 (GZ.: GRAT - 03/15)
- TOP 03 Vortrag GF Christian Muck: Tätigkeiten des GAUL
- TOP 04 Beschlussfassung: 1. Nachtragsvoranschlag 2015
- TOP 05 Beschlussfassung: Kooperationsvertrag über Datenaustausch mit Land NÖ (Projekt GIP.nö)
- TOP 06 Beschlussfassung: Grundabtretung Grst.Nr. 2221, KG Zlabern
- TOP 07 Zur Kenntnisbringung: Protokoll des PA vom 11.6.2015
- TOP 08 Beschlussfassung: Auflassung von Gräbern am Friedhof Neudorf
- TOP 09 Beschlussfassung: Gegenverrechnung von Gemeindeförderungen
- TOP 10 Beschlussfassung: Resolution "Steuergerechtigkeit"
- TOP 11 Beschlussfassung: außerordentlicher Mitgliedsbeitrag Lebensraum "Land um Laa"
- TOP 12 Beschlussfassung: Auftragsvergabe für Betonfertigteile Fa. Mischek - Friedhof Kirchstetten

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Bgm. Ernestine Rauscher erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Bgm. Ernestine Rauscher erklärt, dass der TOP 03, der Vortrag von Christian Muck, vorgezogen wird und vor allen anderen TOP abgehalten wird.

TOP 03 Vortrag GF Christian Muck: Tätigkeiten des GAUL

Sachverhalt: GF Christian Muck berichtet über die Tätigkeiten und Aufgabenbereiche des GAUL Laa an der Thaya.

TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.4.2015 (GZ.: GRAT - 02/15)

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet, dass das Sitzungsprotokoll zur Sitzung GRAT 02/15 vom 15.4.2015 in der letzten Sitzung GRAT 03/15 nicht unterfertigt wurde, da unklar war, ob schriftliche Einwendungen vollinhaltlich in das Protokoll aufgenommen werden müssen. Diesbezüglich wurde vereinbart, dass eine schriftliche Rechtsauskunft eingeholt wird.

Es liegen nun zum heutigen Zeitpunkt zwei schriftliche Rechtsauskünfte (SPÖ GVV und ÖVP GVV) vor. Diese Rechtsauskünfte besagen im Wesentlichen, dass über schriftliche Einwände im Protokoll der nächsten Sitzung einzeln abzustimmen und danach das Protokoll im Ganzen einer Genehmigung zuzuführen ist.

Weiters wird übereinstimmend angeführt, dass abgelehnte schriftliche Einwände gemäß Novellierung der GO 2009 nicht dem beanspruchten Gemeinderatsprotokoll anzuschließen sind.

Es wird vom SPÖ GVV angemerkt, dass die NÖ Gemeindeordnung ein Beschluss-

protokoll vorschreibt und persönliche Wortmeldungen nicht zu protokollieren sind. Es müssen nur Anträge protokolliert werden.

Lt. Rechtsmeinung des SPÖ GVV sind die Einwendungen aber, auch wenn sie abgelehnt wurden, im Protokoll der nächsten Sitzung anzuführen, da sie ja grundsätzlich Anträge sind.

Die Rechtsauskunft des ÖVP GVV führt aus, dass keinerlei Formvorschrift für die Protokollierung von Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung besteht. Es wird empfohlen, eine kurze Zusammenfassung des Einwandes mit allfälligen Abänderungsvorschlägen von Formulierungen anzuführen. Es wird weiters angeführt, dass nach Rechtsmeinung des ÖVP GVV (die sich mit der Rechtsmeinung der Abteilung Gemeinden deckt), subjektive Meinungen und Sichtweisen, die mittels eines Einwandes in das Protokoll eingebracht werden sollen, nicht zu protokollieren sind. Rechtlich gesehen ist es auch nicht verpflichtend, die Einwendung dem Protokoll der nächsten Sitzung anzuhängen, zumal die NÖ GO nur von einer „Entscheidung über Einwendungen“ als verpflichtendem Inhalt spricht und nirgends steht, dass die Einwendung dem nächsten Protokoll anzuhängen ist.

Folgende schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung GRAT 02/15 vom 15.4.2015 wurden von GGR Franz Waismayer vor Beginn der Sitzung eingebracht:

Einwendung gegen TOP 03: GGR Waismayer merkt an, dass das Protokoll des Prüfungsausschusses und die dazugehörigen Stellungnahmen an das Protokoll der jeweiligen Gemeinderatssitzung angehängt werden sollen.

Bgm. Ernestine Rauscher erklärt, dass vereinbart wurde, dass das Protokoll und allfällige Stellungnahmen der Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung nach der jeweiligen Prüfungsausschusssitzung beigelegt werden sollen.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge dem Einwand von GGR Franz Waismayer gegen TOP 03 der Gemeinderatssitzung GRAT 02/15 stattgeben.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 10 Gegenstimmen (GR Schuckert, ÖVP komplett).

Einwendung gegen TOP 04: GGR Waismayer ersucht um nachträgliche Ergänzung des TOP 04 um die Sichtweise der SPÖ.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge dem Einwand von GGR Franz Waismayer gegen TOP 04 der Gemeinderatssitzung GRAT 02/15 stattgeben.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 9 Gegenstimmen (ÖVP komplett).

Einwendung gegen TOP 10: GGR Waismayer ersucht um Ergänzung des Protokolls um seine Wortmeldung in der Sitzung.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge dem Einwand von GGR Franz Waismayer gegen TOP 10 der Gemeinderatssitzung GRAT 02/15 stattgeben.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 9 Gegenstimmen (ÖVP komplett).

Einwendung gegen TOP 19: GGR Waismayer ersucht um nachträgliche Ergänzung der genauen Fläche (123,6 m²) des Auftrages in der VS Neudorf.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge dem Einwand von GGR Franz Waismayer gegen TOP 19 der Gemeinderatssitzung GRAT 02/15 stattgeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Einwendung gegen TOP 20: GGR Waismayer ersucht um nachträgliche Ergänzung der letzten Strom- und Gaspreise. Folgende Passage soll ergänzt werden: „*Der derzeitige Strompreis gemäß dem Tarifmodell „Universal Float“ beträgt 4,6 Cent/kWh (jährliche Anpassung). Der derzeitige Gaspreis gemäß Tarifmodell „Giga Float“ beträgt 3,85 Cent/kWh (monatliche Anpassung).*“

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge dem Einwand von GGR Franz Waismayer gegen TOP 20 der Gemeinderatssitzung GRAT 02/15 stattgeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Das Protokoll wird unterfertigt.

TOP 02 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.5.2015 (GZ.: GRAT - 03/15)

Sachverhalt: Vor Beginn der Sitzung ist ein schriftlicher Einwand von GGR Franz Waismayer gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung GRAT 03/15 am Gemeindeamt eingelangt.

Einwendung gegen TOP 02: GGR Waismayer beantragt die Abänderung der Formulierung zu TOP 02. Es wird bemängelt, dass über einen Antrag, die schriftlichen Einwände ins Protokoll aufzunehmen, nicht abgestimmt wurde.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge dem Einwand von GGR Franz Waismayer gegen TOP 02 der Gemeinderatssitzung GRAT 02/15 stattgeben.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 9 Gegenstimmen (ÖVP komplett).

Das Protokoll wird unterfertigt.

TOP 04 Beschlussfassung: 1. Nachtragsvoranschlag 2015

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet, dass aufgrund der Mehreinnahme durch den Grundverkauf an die Waldviertler Siedlungsgenossenschaft die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages notwendig wurde.

Folgende größeren Budgetposten wurden ebenfalls im NVA berücksichtigt:

- Änderungen an den Aufschließungsabgaben
- Erhöhung Abfallwirtschaftsabgabe
- Ankauf K5 – Buchhaltungssoftware
- Erneuerung Wandbelag Turnsaal VS Neudorf
- Auszahlung der restlichen PV-Förderungen
- Ankauf Rasenmäher
- Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen
- Computerankauf VS Neudorf

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2015 wie im Sachverhalt beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 05 Beschlussfassung: Kooperationsvertrag über Datenaustausch mit Land NÖ (Projekt GIP.nö)

Sachverhalt: Im Jahr 2009 wurde das gruppenübergreifende Projekt „Niederösterreichischer Verkehrsdatenverbund“ initiiert. Ziel ist es, eine Verwaltungsvereinfachung herbei zu führen und die gewonnenen Daten für Projekte, die zur Hebung der Verkehrssicherheit, zur Verkehrssteuerung und zur Verkehrsvermeidung dienen, zur Verfügung zu stellen.

Zur Übermittlung dieser Daten wurde nun ein Kooperationsvertrag zwischen den Gemeinden und dem Land Niederösterreich über die Lieferung der Daten bzw. das Nutzungsrecht der Daten ausgearbeitet.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kooperationsvertrag über das Projekt GIP.NÖ zwischen der Marktgemeinde Neudorf bei Stätz und dem Land Niederösterreich beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und der Vertrag wird unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 06 Beschlussfassung: Grundabtretung Grst.Nr. 2221, KG Zlabern

Sachverhalt: Bürgermeisterin Ernestine Rauscher erklärt, dass gemäß §12 NÖ Bauordnung 2014 aufgrund der Teilung des Grundstücks Nr. 2221 (KG Zlabern, siehe Teilungsplan AZ. 9175/2015) im südlichen Bereich des Grundstücks jener Teil, der lt. rechtskräftigem Flächenwidmungsplan als Verkehrsfläche gewidmet ist, ins öffentliche Gut abzutreten ist. Zu diesem Zweck wurde von der Rechtsanwaltskanzlei Stenitzer und Schick eine diesbezügliche Urkunde errichtet.

Das Ausmaß der kostenlos abzutretenden Teilfläche beträgt 89 m².

Antrag der Bürgermeisterin: Der GR möge die Urkunde über die kostenlose Abtretung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 2221 in der KG Zlabern im Ausmaß von 89 m² genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und die Urkunde wird unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 07 Zur Kenntnisbringung: Protokoll des PA vom 11.6.2015

Sachverhalt: AL Mag. Lorenz Pelzer verliest das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 11.6.2015 und Bgm. Ernestine Rauscher nimmt zu den angeführten Punkten Stellung.

Das Protokoll des PA wurde bereits mit der Einladung zur Sitzung mitgeschickt.

TOP 08 Beschlussfassung: Auflassung von Gräbern am Friedhof Neudorf

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet, dass zwei Gräber am Friedhof Neudorf aufgelassen werden sollen. Es handelt sich einerseits um ein Grab, in dem bis Anfang des 20. Jahrhunderts die Pfarrer der Gemeinde beerdigt wurden (Grab Nr. 96) und andererseits um ein Grab in dem die Geschwister Madner ca. 1950 begraben wurden (Grab Nr. 199). In diesen Gräbern wurde schon seit geraumer Zeit niemand mehr beerdigt. Die Gräber sind in einem schlechten Allgemeinzustand und müssten in größerem Umfang saniert werden.

Eine Diskussion ergibt, dass die oberirdischen Bauten (Grabstein und Kreuz) am Friedhof in die Nähe der Wasserentnahmestelle versetzt werden sollen.

Die Grabstellen sollen aufgelassen werden und der Bevölkerung wieder zur Verfügung stehen.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Auflassung von 2 Gräbern und die Versetzung des Grabsteines und des Kreuzes wie im Sachverhalt beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 1 Gegenstimme (GGR Waismayer)

TOP 09 Beschlussfassung: Gegenverrechnung von Gemeindeförderungen

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet, dass finanzielle Zuwendungen der Gemeinde in jeder Form (beispielsweise bar oder in Form von Gutscheinen, Restmüllsäcken o.ä.) nur dann ausgegeben werden, wenn keine offenen Gemeindeabgaben bestehen.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge beschließen, dass finanzielle Zuwendungen wie im Sachverhalt beschrieben nur dann ausgegeben werden, wenn vom Empfänger keine offenen Gemeindeabgaben bestehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10 Beschlussfassung: Resolution "Steuergerechtigkeit"

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet über eine Resolution zum Thema Steuergerechtigkeit. Der Text der Resolution lautet wie folgt:

Resolution der Marktgemeinde Neudorf bei Staats zum Thema Steuergerechtigkeit

Denn Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich heißt "jeder Bürger ist gleich viel wert"

Das Finanzausgleichsgesetz, das die Verteilung der Steuereinnahmen auf die drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden regelt, ist äußerst komplex und beinhaltet einige heute nicht mehr zu rechtfertigende Verteilungsschlüssel. Der zentralste davon ist der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS), der auf das Gemeindeüberweisungsgesetz 1920 zurückgeht, dem die Ansicht der Nationalversammlung zugrunde lag, dass die Finanzlage der größeren Gemeinden eine wesentlich schlechtere sei, als die der kleineren Gemeinden.

Der aBS stammt also aus einer Zeit, in der man sich mit den im Weltkrieg besonders hart geprüften Städten solidarisch zeigen wollte und musste. Dies gilt gleichermaßen für das Bundesfinanzverfassungsgesetz des Jahres 1948. Trotz grundlegend veränderter Rahmenbedingungen der Gemeindehaushalte und inzwischen auch vollständig beseitigter Kriegsschäden sind die Finanzausgleichsgesetze in ihrer Grundstruktur seit Jahrzehnten unverändert geblieben.

Ein wichtiges Kriterium für die Verteilung der Steuereinnahmen ist die Einwohnerzahl. Während die Zuweisung an die Länder an die tatsächliche Einwohnerzahl geknüpft ist, gilt für die Gemeindeertragsanteile der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Dieser bildet für immerhin etwa 73 % der Gemeindeertragsanteile die Grundlage und sorgt als Vervielfacher der Bevölkerungszahl auch maßgeblich dafür, dass größere Gemeinden pro Einwohner mehr Geld erhalten als kleinere.

Trotz mehrmaliger Reform wird nach derzeitigem System (FAG 2008) die ermittelte Volkszahl bei Gemeinden bis höchstens 10.000 EW mit 1 41/67 (= 1,61)

bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 mit 1 2/3 (= 1,67)

bei Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 und bei Städten mit eigenem Staut mit 2 und

bei Gemeinden über 50.000 Einwohner mit 2 1/3 (= 2,33) multipliziert.

Aufsummiert erhält beispielsweise Wien also nicht für 1,731 Mio. EW Gemeindeertragsanteile, sondern für 4 Millionen Menschen!

Einschleifregelungen für Gemeinden, die eine höhere Einstufung nur knapp verfehlen, ändern nichts am grundsätzlichen Problem der ungerechten Gewichtung der Einwohnerzahlen. Ein Bürger einer Kleingemeinde ist demnach weniger wert als ein Bürger einer größeren Gemeinde. Dies widerspricht dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Fairness.

Notwendig wäre ein Umschwenken von einem ungerechten und nicht mehr zeitgemäßen System in Richtung Aufgabenorientierung. Dort, wo Aufgaben erledigt werden, sollte das benötigte Geld auch hinfließen. Gerade kleine Gemeinden in strukturschwachen Regionen haben mit ihren Kindergärten, der Pflege- und Altenbetreuung, dem Kanal- und Wassernetz usw. eine Fülle von Leistungen zu erbringen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neudorf bei Staats fordert daher die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) auf, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen, damit auch den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

Für den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin

Die Adressaten der Resolution sind:

- Das Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien
- Der Österreichische Gemeindebund, Löwelstraße 6, 1010 Wien
- - der Österreichische Städtebund, Rathaus, Steige 5, Hochparterre, 1082 Wien
- Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka, Landhausplatz 1, Haus 1, 3109 St. Pölten

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Resolution wie im Sachverhalt beschließen genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. Gegenstimmen: GR Legat, GR Böckl, GGR Waismayer, Stimmenthaltung: GGR Langer, GR Schuckert, GR Kastner

TOP 11 Beschlussfassung: außerordentlicher Mitgliedsbeitrag Lebensraum "Land um Laa"

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet, dass Hr. Karl Egle mit 1. Jänner 2016 in Pension gehen wird. Anlässlich dieser Pensionierung steht Hr. Karl Egle eine Abfertigung in der gesetzlichen Höhe zu. Bei einer Diskussion vor einigen Jahren über mögliche Rücklagen bzw. Ansparungen für die Abfertigung wurde von den Bürgermeistern der Kleinregion vereinbart, dass diese mit einem außerordentlichen Mitgliedsbeitrag ausgeglichen werden soll. Dieser Betrag beträgt € 3,- pro Einwohner. Für die Marktgemeinde Neudorf ergibt das einen Gesamtbetrag von € 4.218,-.

GGR Franz Waismayer regt an, dass ähnlich wie die Präsentation von Hrn. Christian Muck betreffend den Abfallverband GAUL die diversen Tätigkeiten und die Budgetgestaltung des Vereins „Lebensraum Land um Laa“ (ehemals REV) dem Gemeinderat vorgestellt werden sollen. Bgm. Rauscher erklärt, dass diesbezüglich ein Termin vereinbart wird und in einer der nächsten Sitzungen der Verein vorgestellt werden soll.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge den außerordentlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 4.218,- für die Marktgemeinde Neudorf an den Verein „Lebensraum Land um Laa“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. Gegenstimmen GGR Waismayer, GR Böckl, GR Legat.

GR Schuckert verlässt den Sitzungssaal.

**TOP 12 Beschlussfassung: Auftragsvergabe für Betonfertigteile Fa. Mischek -
Friedhof Kirchstetten**

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet, dass die Friedhofsmauer Kirchstetten an der Nordseite mit Betonfertigteilen neu errichtet werden soll. Es liegt ein Angebot der Fa. Mischek für die Fertigteile vor. Zusätzlich wird noch Fertigbeton für das Fundament sowie für das Verfüllen der Wände sowie diverses Stützmaterial, etc. benötigt. Eine Kostenschätzung für das komplette Projekt beträgt ca. € 11.000,- inkl. Mwst.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die teilweise Neuerrichtung der Friedhofsmauer aus Betonfertigteilen der Fa. Mischek mit einer geschätzten Gesamtprojektssumme von € 11.000,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GR Schuckert betritt den Sitzungssaal.

Geschlossen um 21:20 Uhr

v.g.g.

Geschäftsführender Gemeinderat

Bürgermeisterin Ernestine Rauscher

Gemeinderat

Schriftführer Mag. Lorenz Pelzer

Gemeinderat

GZ.: GRAT - **04/15**